

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
18/221/1

Status:

öffentlich

Lärmaktionsplan der Stadt Aurich - Abstimmung der Entwurfsfassung

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Extum/Haxtum/Kirchdorf/Rahe	05.02.2019	Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss	11.02.2019	Beschluss	nicht öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

Der vorliegende Entwurf des Lärmaktionsplanes erfordert Personal- und Sachaufwendungen im Fachdienst Planung. Soweit Maßnahmen zur Lärminderung geplant bzw. durchgeführt werden sollen, bedarf dies eines gesonderten Beschlusses.

Beschlussvorschlag:

Der beiliegende Entwurf des Lärmaktionsplanes wird für einen Monat öffentlich ausgelegt. Die beiliegenden Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes wurde im Umweltausschuss und in den Ortsräten beraten.

Im Umweltausschuss wurde empfohlen den Entwurf in der bestehenden Fassung auszulegen. Des Weiteren wurde in den verschiedenen Ortsräten empfohlen den Entwurf zu überarbeiten.

So wurde angeregt die Oldersumer Straße und die Ortsdurchfahrt in Wiesens zusätzlich in die Betrachtung einzubeziehen. Die bisherige Darstellung bezog sich auf die Mindestanforderung an eine auszuarbeitende Lärmaktionsplanung. Die Oldersumer Straße hierbei zusätzlich aufzunehmen ist hierbei jedoch sinnvoll da damit die sämtliche Bundes- und Landesstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrt von Aurich einbezogen sind.

Die Ortsdurchfahrt von Wiesens ist auf Grund des Fahrbahnbelages auch in der Vergangenheit als Problem erkannt worden. Daher sollte auch dieser Straßenabschnitt aufgenommen werden. Die Angaben über die durch Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen und die Angaben über betroffene Personen pro Straße werden bis zur Auslegung des Entwurfes korrigiert bzw. ergänzt.

Als weiterer Ansatz zur Lärmreduzierung wurden die Geschwindigkeitsbegrenzungen benannt, die in den Katalog der Handlungsstrategien aufgenommen werden.

Als zusätzliche Maßnahme wird die Umgestaltung des Knotenpunktes der Wallinghausener Straße mit der Egelser Straße aufgenommen.

Aus den Ortsräten wird eine Aussage zu der erwartenden Belastung durch die geplante Ortsumgehung aufgenommen.

Anlagen:

- Entwurf des Lärmaktionsplans
- Anlagen zum Lärmaktionsplan
 1. Lage der betroffenen Hauptverkehrsstraßen
 2. geltende Grenzwerte
im Ratsinformationssystem hinterlegt:
 3. a) Lärmkartierung Tag/Nacht Kartierung des Nds. Umweltministeriums
b) Lärmberechnungen Oldersumer Straße, Wiesenser Straße
 4. Lärmschutzmaßnahme „Emder Straße“
 5. Passive Lärmsanierung innerhalb der Ortsdurchfahrten

gez. Windhorst